

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

18. WP - 2. Sitzung

am Donnerstag, dem 16. August 2012, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Eichstädt (SDP)

Vorsitzender

Heike Franzen (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Vorstellung des Ministers für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Reinhard Meyer sowie des für Arbeit zuständigen Staatssekretärs Ralph Müller-Beck	4
2. Vorstellung der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung Kristin Alheit sowie ihrer Staatssekretärin Anette Langner	7
3. Vorstellungen der Landesregierung zur Veränderung der Grenzwerte bei Cannabisprodukten im Sinne von § 31 a des Betäubungsmittelgesetzes	10
Antrag der Abg. Anita Klahn (FDP) Umdruck 18/53	
4. Vorstellung der Landesregierung zu staatlich geförderten Drug-Checking-Angeboten	13
Antrag der Abg. Anita Klahn (FDP) Umdruck 18/53	
5. Terminplanung für das 2. Halbjahr 2012	15
hierzu: Umdruck 18/003	
6. Verschiedenes	16

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorstellung des Ministers für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Reinhard Meyer sowie des für Arbeit zuständigen Staatssekretärs Ralph Müller-Beck

M Meyer sowie St Müller-Beck stellen ihre Person und ihren bisherigen beruflichen Werdegang vor.

Zu den politischen Schwerpunkten legt M Meyer dar, nach einem ersten Überblick wolle er zwei Schwerpunkte setzen. Der erste betreffe die neue Strukturförderperiode der EU und die Frage, welche Schwerpunkte gesetzt werden sollten. Hierbei seien auch die unterschiedlichen Interessen zwischen Bund und Land zu berücksichtigen. Der Bund habe angekündigt, Mittel für eigene Programme zu nutzen. Zu prüfen sei also, ob die Bundesprogramme - die in der Vergangenheit in der Regel nicht vollständig ausgeschöpft worden seien - regional auf Schleswig-Holstein umgesetzt werden könnten. Landesinteresse sei, so viele Mittel wie möglich durch Landesprogramme zu binden.

Der zweite Schwerpunkt sei die Fachkräftesicherung für den Standort Schleswig-Holstein. In den Blick zu nehmen seien insbesondere die Bereiche Übergang Schule/Beruf, Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, Qualifizierung und Weiterbildung.

Kernpunkt der Arbeitsmarktpolitik sei die aktive Eingliederung. Nach seiner Auffassung müsse jede Maßnahme auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet sein.

Auf die Frage der Abg. Rathje-Hoffmann, ob insbesondere zum Bereich des drohenden Fachkräftemangels Gespräche mit der IHK geplant seien, legt M Meyer dar, dass bereits Gespräche mit der IKH geführt worden seien.

Abg. Baasch bezieht sich auf Ausführungen hinsichtlich der Verteilung der Mittel auf Bund und Länder und begrüßt, dass sich M Meyer dafür einsetzen werde, möglichst viele Mittel direkt in den Ländern einzusetzen. Er appelliert, gemeinsam auf dieses Ziel hin zu arbeiten, gegebenenfalls auch bei den Bundestagsfraktionen der Parteien. Diesbezüglich verweist M Meyer auf länderübergreifende Arbeitskreise.

Abg. Baasch bezieht sich sodann auf eine Frage der Abg. Rathje-Hoffmann hinsichtlich Programmen für besondere Zielgruppen und führt aus, es müsse genau analysiert werden, wo es einen besonderen Bedarf an Fachkräften gebe. Derzeit befinde man sich in einer Umbruchsituation. Ein großer Bereich werde der Pflegebereich sein. In Schleswig-Holstein habe noch nicht so große Beachtung gefunden, dass Personen, die in Schleswig-Holstein einen Universitätsabschluss machten, nicht im Lande blieben. Hier sei das Land in der Relation nicht gut aufgestellt. Entsprechend müsse überlegt werden, entweder den Wirtschaftsstandort attraktiver zu gestalten oder die Ausbildungsgänge zu ändern.

M Meyer antwortet auf eine Frage der Abg. Franzen, dass auch ab 2014 für den Bereich Schulabbrecher Mittel vorgesehen seien. Um diesen Bereich müsse man sich weiter kümmern.

Auf eine weitere Frage der Abg. Franzen legt er dar, auch bei Menschen mit Behinderung gelte, dass der Blick auf den ersten Arbeitsmarkt zu richten sei, auch wenn dies manchmal etwas länger dauern werde. Das gelte auch für den Bereich der Werkstätten. Wenn Inklusion für alle Lebensbereiche gelte, gelte sie auch für den Arbeitsmarkt. Abg. Dr. Bohn und Abg. Dr. Tietze erkundigen sich nach Prioritätensetzungen. Hierzu legt M Meyer dar, diese werde von dem Ergebnis einer Bestandsaufnahme abhängig gemacht. Man müsse sich gemeinsam mit dem Sozialministerium Gedanken darüber machen, wie bestimmte Bereiche, etwa der Pflegebereich, vorangebracht werden könnten. Das gelte auch für das Thema Gesundheitswirtschaft. Hier sei noch viel Potenzial für Vernetzung vorhanden, insbesondere dann - so auf einen Einwurf der Abg. Rathje-Hoffmann - wenn es regional gute Ansätze gebe; hier sei eine landesweit Vernetzung anzustreben. Es gebe noch eine Reihe von Synergieeffekten, die genutzt werden könnten.

Er wendet sich sodann Fragen des Abg. Baasch hinsichtlich einer weiteren Finanzierung von Frau & Beruf hänge zu und führt dazu aus, er wolle dies gern finanzieren. Das hänge aber von den zur Verfügung stehenden Mitteln ab. Es müsse analysiert werden, welche Leistungen erbracht würden, um Doppelarbeit zu vermeiden.

Bezüglich der Produktionsschulen setze er sich dafür ein, diese zu erweitern in Kooperation mit Hamburg und gegebenenfalls Mecklenburg-Vorpommern.

Abg. Dudda erkundigt sich nach der Haltung des Ministers zum Mindestlohn. Dieser legt dar, dass er als Wirtschaftsminister zum Mindestlohn stehe. Er stelle allerdings fest, dass dieser

sowie die Förderrichtlinien des Landes von der Wirtschaft als „Schreckgespenst“ angesehen würden.

Von Abg. Klahn auf den Gesundheitskongress angesprochen, merkt er an, dieser habe eine hohe Qualität, werde aber außerhalb der Grenzen Schleswig-Holsteins kaum wahrgenommen.

Abg. Klahn erkundigt sich danach, ob die Zahl der Referate im Bereich Arbeit im Ministerium aufgestockt werden solle. Dies verneint M Meyer.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorstellung der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung Kristin Alheit sowie ihrer Staatssekretärin Anette Langner

M Alheit und St Langner stellen ihre Person sowie ihren bisherigen beruflichen Werdegang vor.

M Alheit trägt vor, in ihrem Ministerium werde ein breites Spektrum abgebildet. Es verfüge über einen Etat von über 1 Milliarde €, die jedoch zum größten Teil durch gesetzliche Aufgaben gebunden seien.

Dringliche Vorhaben beziehungsweise erste Schritte seien zu unternehmen im Bereich Pflege. Dem Fachkräftemangel solle auch dadurch entgegengewirkt werden, dass für das nächste und übernächste Jahr 200 Ausbildungsstellen finanziert werden sollten. Geprüft werden sollte, ob ein Umlageverfahren eingeführt werde. Auf Bundesebene müsse das Thema Ausbildungsfinanzierung angeschoben werden.

Wichtig sei die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes. Eine Verwaltungsvereinbarung mit der Bundesinitiative sei bereits geschlossen. Nunmehr gehe es darum, entsprechende Vereinbarungen mit den Kommunen zu treffen.

Ein weiterer wichtiger Bereich sei der der Gleichstellung. Hier sei es notwendig, für von Gewalt betroffene Frauen ein gutes Netzwerk zur Verfügung zu stellen. Deshalb sollten Mittel für Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen zur Verfügung gestellt werden.

Der Bereich Kita, der sich in mehrere Bereiche gliedere, sei neu in das Ministerium gekommen. Es gehe hier darum, zu prüfen und die Kommunen dazu zu befähigen, zum 1. Januar 2013 ein bedarfsgerechtes Platzangebot zur Verfügung zu stellen. Bekanntlich sei hier eine Klage anhängig. Die Frage der Konnexität müsse geklärt werden. Die Landesregierung beabsichtige, diesen Bereich weiter zu fördern, und zwar so, dass Rechtssicherheit und Zufriedenheit bei den Kommunen bestehe.

Sie halte es für notwendig, die Sozialstaffel neu zu regeln.

Sie beabsichtige ferner, einen Sozialdialog zu führen.

Ihre allgemeine Leitlinie sei, wichtige Dinge im Dialog mit den Betroffenen zu regeln. Sie halte es für wichtig, rauszugehen und mit den Leuten zu reden sowie die Fachlichkeit im Land zu nutzen. Dasselbe erhoffe sie sich auch für die Zusammenarbeit mit dem Sozialausschuss.

St Langner geht auf den Bereich der Eingliederungshilfe ein. Hier müsse überlegt werden, wie Menschen mit Behinderung im Land das möglichst beste Angebot gemacht werden könne. Ziel müsse sein, eine möglichst inklusive Gesellschaft zu schaffen. Das, was in den letzten Jahren an Positivem auf den Weg gebracht worden sei, werde fortgeführt werden; gegebenenfalls finde eine Umsteuerung vom stationären zum ambulanten Bereich hin statt. Der Kreis Nordfriesland habe sich auf einen guten Weg gemacht. Mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung solle ein gesamtgesellschaftlicher Diskurs geführt werden.

Eine der wichtigen Maßnahmen der Landesregierung sei die Erhöhung des Landesblindengeldes. Geplant sei eine Aufstockung auf 300 € monatlich ab 2013.

Zum Bereich Gesundheitspolitik gebe es zwei Schwerpunkte, nämlich erstens die Weiterentwicklung der Landespsychiatrieplans und zweitens die flächendeckende Gesundheitsversorgung im Land. Das neu zu gründende Landesgremium wäre eine Basis, die Diskussion zu beginnen, alle Akteure an einen Tisch zu holen und gemeinsam über Lösungsstrategien nachzudenken.

Von Abg. Neve auf die geplante Erhöhung des Landesblindengeldes und die Zeitplanung angesprochen, bestätigt M Alheit, dass das erhöhte Landesblindengeld ab Januar 2013 gewährt werden solle; gegebenenfalls könne es rückwirkend ausgezahlt werden.

Sie geht sodann auf von Abg. Rathje-Hoffmann angesprochene Fragen zum Thema Sozialdialog ein und legt dar, es gehe darum, Kompetenzen, die bei Trägern, Kommunen und im Ministerium vorhanden seien, auf neue Weise zusammenzuführen. Gegebenenfalls gebe es die Möglichkeit, neue Strukturen zu schaffen, die bessere Bedingungen für diejenigen schafften, die Hilfe brauchten.

Bezüglich des Landesrahmenvertrages sei anzustreben - so auf eine Frage der Abg. Rathje-Hoffmann -, das zu implementieren, was der Landesrechnungshof angemahnt habe.

Abg. Baasch bezieht sich auf die Eingliederungshilfe und legt dar, es sei schwierig, eine „Kostenbremse“ hinzubekommen angesichts der Tatsache, dass die Fallzahlen weiter stiegen. Die Kündigung des Landesrahmenvertrages habe zu großer Verunsicherung bei den Menschen mit Behinderung geführt. Er erkundigt sich nach dem weiteren Fahrplan in diesem Bereich. St Langner legt dar, es sei eine Illusion, dass man in diesem Bereich zu einer Kostensenkung kommen könne. Bestenfalls könne es darum gehen, den Kostenanstieg zu dämpfen. Dabei sei der Landesrahmenvertrag ein wichtiges Instrument. Sie sei froh, dass es gelungen sei, sich in den letzten Monaten bei den Verhandlungen auf einen guten Weg zu begeben und viele Fragestellungen positiv miteinander zu besprechen. Sie sei davon überzeugt, dass es gelinge, zum 1. Januar 2013 einen neuen Landesrahmenvertrag zu schließen. Begleitender Schritt werde sein, diesen positiv zu kommunizieren.

Abg. Dr. Tietze spricht den Arbeitskampf im Krankenhaus auf Sylt sowie die Versorgungssicherheit in diesem Bereich an. Dieses Beispiel mache deutlich, dass Privatisierungen an ihre Grenze stießen. M Alheit legt dar, dass sich die Landesregierung grundsätzlich nicht in Tarifverhandlungen einmische. Wenn allerdings die Frage der Versorgungssicherheit betroffen sei, nehme das Ministerium seine Aufsichtspflichten wahr.

Auf Frage der Abg. Rathje-Hoffmann erwidert M Alheit, dass über die Frage, ob eine Pflegekammer eingerichtet werde, noch nicht entschieden sei.

Von Abg. Dudda auf den Bereich Sozialberatung und die Vorstellungen der Ministerin dazu angesprochen, legt diese dar, bei den Frauenberatungsstellen werde ein Stück weit eine Konzeptumstellung erfolgen. Bei den Frauenhäusern sei es wichtig, den Bedarf zu decken. Darüber müsse mit den Trägern gemeinsam diskutiert werden.

Abg. Franzen spricht die von der Landesregierung im Sozialbereich angedachten neuen Maßnahmen und die zusätzlichen Ausbildungsplätze in der Pflege an und gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dass diese Mittel aus dem Haushalt erwirtschaftet und nicht über Schulden finanziert würden. M Alheit verweist diesbezüglich auf die Haushaltsberatungen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorstellungen der Landesregierung zur Veränderung der Grenzwerte bei Cannabisprodukten im Sinne von § 31 a des Betäubungsmittelgesetzes

Antrag der Abg. Anita Klahn (FDP)

[Umdruck 18/53](#)

M Alheit stellt ihrem Bericht voran, oberstes Ziel müsse ein suchstofffreies Leben sein. Deshalb stehe an erster Stelle der Drogenpolitik der Landesregierung die Prävention. Dazu gehöre auch, bundeseinheitliche Werte für geringfügige Mengen Cannabis anzustreben.

Derzeit liege die Grenze, bei der keine Strafverfolgung stattfinde, bei 13 Bundesländern bei 6 g, einige Länder hätten eine höhere Grenze, andere diskutierten unter fachlichen Gesichtspunkten eine Anhebung dieser Grenze. All dies müsse in einem fachlichen Dialog geschehen.

Abg. Dornquast argumentiert, dass von großen Teilen der Experten eine Anhebung dieser Grenzen abgelehnt werde, und erkundigt sich nach der Einbeziehung dieser Kompetenz in die Diskussion. M Alheit macht deutlich, sollte sich im Rahmen der Diskussion herausstellen, dass eine Anhebung der Grenze von Fachleuten abgelehnt werde, werde keine Anhebung der Grenzwerte erfolgen. Über eine Anhebung werde derzeit unter Fachleuten unter dem Gesichtspunkt der Entkriminalisierung diskutiert. Sie halte es für notwendig, den Präventionsgesichtspunkt in den Vordergrund zu stellen.

Abg. Klahn sieht einen Widerspruch in der Absicht, die Grenzwerte anzuheben, und der vermehrten Aufklärung mit dem Ziel der Drogenfreiheit.

Nach Auffassung des Abg. Baasch müsse man zwei Dinge unterscheiden. Auf der einen Seite sei vorrangiges Ziel der Drogenpolitik Aufklärung und dabei zu helfen, ein drogenfreies Leben zu führen. Auf der anderen Seite sei die Frage zu beantworten, welche Grammzahl Cannabis als geringfügig anzusehen sei. Auch in den Ländern, in denen eine höhere Grammzahl zulässig sei, werde Aufklärung und Prävention geleistet und in den Vordergrund gestellt. Für richtig halte er eine bundeseinheitliche Regelung. Hintergrund der im Koalitionsvertrag genannten Maßnahmen sei nicht eine Freigabe von Drogen, sondern eine Entkriminalisierung derjenigen, die sich in die Abhängigkeit von Drogen begeben hätten.

Abg. Rathje-Hoffmann teilt mit, dass sich die Mitarbeiter beispielsweise der Station für Entgiftung von Cannabisprodukten in Rickling erschüttert von dem Signal gezeigt hätten, das von einer Erhöhung des Selbstbehaltes ausgehe. Sie möchte wissen, ob die Ministerin beabsichtige, diese Entgiftungsstelle zu besuchen.

M Alheit legt dar, die Tatsache, dass eine Erhöhung des Selbstbehaltes ein Signal sei, sei eines der Argumente, die in der bisherigen Fachliteratur als Gegenargument zur Kenntnis genommen würden. Ihr sei es wichtig, einen breiten fachlichen Dialog zu führen. Bisher habe sie die Entgiftungsstelle in Rickling noch nicht besucht. Sie halte es für wichtig, alle Argumente in die Diskussion einzubeziehen.

Vor dem Hintergrund, dass es sich bei Cannabis um eine Einstiegsdroge handele und sich die Qualität der Droge verändert habe, hält Abg. Franzen es für ein fatales Signal für junge Menschen, den Selbstbehalt zu erhöhen.

Abg. Klahn argumentiert dahin, die Grenze für den Selbstbehalt, die bei der Mehrheit der Bundesländer bei 6 g liege, zu belassen. Sie weist darauf hin, dass auch die Landesstelle für Suchtgefahren in Schleswig-Holstein die im Raum stehende Anhebung kritisiere. Das suggeriere nämlich, dass der Konsum von Cannabis nicht so schlimm sei. Auch sei die Hemmschwelle, Cannabis auszuprobieren, kleiner, wenn man größere Mengen besitzen dürfe. Sie appelliere dringend, diesen Weg nicht zu beschreiten. Auch Jugendliche müssten durchaus wissen, dass der Konsum illegal sei. Ferner fragt sie danach, ob damit zu rechnen sei, dass auch in anderen Suchtbereichen liberalisiert werden solle. Letzteres verneint M Alheit.

Abg. Dudda fragt nach Erkenntnissen über eine Änderung des Suchtverhaltens in Ländern, in denen höhere Grenzen bestünden.

Abg. Dr. Bohn weist auf den neuesten wissenschaftlichen Stand und eine Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion von Mai 2012 hin. Im Übrigen teile sie ausdrücklich die Auffassung, dass alle Fachleute gehört werden sollten, auch Vertreter der Staatsanwaltschaften und der Polizei. Außerdem sollten Vergleiche mit anderen Bundesländern gezogen werden. Sie vertrete auch die Einschätzung, dass eine sachliche Debatte bei diesem sensiblen Thema geboten sei.

Abg. Dornquast sieht einen Widerspruch in der Aussage von M Alheit, das Ergebnis der Diskussion könne durchaus sein, den Grenzwert unverändert zu belassen, und dem Koalitionsvertrag, in dem Zielrichtung die Anhebung der Grenze sei. M Alheit legt dar, ihr lägen derzeit

keine Erkenntnisse vor. Diese müssten in die Diskussion einbezogen werden. Sie habe nicht die Angewohnheit, in eine fachliche Diskussion einzutreten, um zu einem bestimmten Ergebnis zu gelangen.

Abg. Baasch betont nochmals, dass auch in Ländern mit höheren Grenzwerten Prävention, Aufklärung und Vermeidung von Suchtabhängigkeit im Vordergrund stünden.

Abg. Klahn appelliert, entsprechende fachliche Gespräche zu führen und eine akzeptable Mindestmengengröße zu finden, von der eine möglichst geringe Gefährdung ausgehe. Sie erkundigt sich danach, wie das Parlament eingebunden werden solle. M Alheit erwidert, das genaue Verfahren sei noch nicht festgelegt. Zunächst einmal sei es wichtig, in Gespräche einzutreten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorstellung der Landesregierung zu staatlich geförderten Drug-Checking-Angeboten

Antrag der Abg. Anita Klahn (FDP)

[Umdruck 18/53](#)

Abg. Klahn sieht die Überlegungen, staatlich geförderte Drug-Checking-Angebote einzurichten, kritisch. Derartige Angebote suggerierten, dass, wenn Drogen geprüft seien, sie ungefährlich seien und auch der Drogenkonsum an sich in Ordnung sei.

M Alheit legt dar, Drug-Checking werde als sekundäre Präventionsmaßnahme diskutiert. Die Argumente dafür seien, dass man mit den Konsumenten in Kontakt treten, mit ihnen diskutieren und gegebenenfalls sogar den Konsum verhindern könne. Negativ sei die möglicherweise trügerische Sicherheit, die suggeriert werde, oder dass sich beispielsweise Dealer oder Händler ihren Stoff testen lassen könnten. Diese Fragestellungen würden in den Diskussionsprozess aufgenommen.

Anders als bei der möglichen Veränderung des Grenzwertes bei Cannabis müsse hier auch eine rechtliche Prüfung durchgeführt werden. Ihr sei die Maßnahme unter dem Gesichtspunkt des Präventionsgedankens wichtig. Aber auch dieses Thema müsse mit Fachleuten diskutiert werden.

Abg. Dr. Bohn bittet, neue Studien zu berücksichtigen, nach denen mit solchen Angeboten der Gesundheitsschutz von Drogenkonsumenten verbessert und der Konsum verhindert werden könne.

Abg. Dornquast weist darauf hin, dass man sich hier nicht mehr nur in dem Bereich einer geringfügigen Menge von Cannabis bewege, sondern es sich auch um andere Drogen handele. Hier müsse beispielsweise geprüft werden, ob eine staatliche Stelle Drogen, die ihr zur Prüfung überlassen worden seien, wieder herausgeben dürfe.

Abg. Klahn schließt sich dieser Frage an und erkundigt sich auch nach der Qualität der Prüfung. Nach ihren Kenntnissen handele es sich bei den Drug-Checking-Angeboten um mobile Labore, in denen nicht so sorgfältig geprüft werden könne, wie dies erforderlich sei. Im Übri-

gen verwahre sie sich dagegen, von „gesunden Drogen“ im Rahmen von Gesundheitsschutz zu sprechen. Drogen seien nur im Gesundheitsbereich zu akzeptieren.

Abg. Dr. Bohn legt dar, dass Gesundheitsschutz in diesem Zusammenhang dann gewährt sei, wenn bei der Substanzeanalyse festgestellt werden könne, ob es sich um eine lebensgefährliche Substanz handele. Sie gehe davon aus, dass das Ministerium zunächst einmal Informationen einhole, um dann sachlich und fachlich unter Berücksichtigung des vorhandenen Materials zu diskutieren. Im Übrigen müssten für einen eventuellen Modellversuch die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt sein.

Abg. Rathje-Hoffmann erkundigt sich nach der Finanzierung. M Alheit antwortet, die Landesregierung befinde sich im Prüfungsstadium. Derzeit seien keine Haushaltsmittel eingeplant. Der Fachdiskussion müsse sich eine rechtliche Prüfung anschließen; Haftungsfragen müssten geklärt sein.

Sie weist darauf hin, dass Drug-Checking-Angebote in anderen Bundesländern sowie im Ausland zum Teil bereits seit 20 Jahren angeboten würden. Gedacht sei insbesondere an die Prüfung chemischer und Designerdrogen. Darüber, mit welcher Sicherheit von welchem Labor Aussagen getroffen werden könnten, lägen ihr derzeit keine Erkenntnisse vor. Derartige Angebote wären hilfreich, wenn sie vom Drogenkonsum abhalte. Dann müsse darüber diskutiert werden, ob und wie die Maßnahme umgesetzt und finanziert werde.

Abg. Dudda trägt vor, er habe nicht den Eindruck, dass die Landesregierung Schleswig-Holstein zu einer Art Drogenmekka machen wolle. Er weist darauf hin, dass Drug-Checking bereits jetzt bei großen Veranstaltungen mit dem Erfolg eingesetzt werde und auch den Effekt hätten, dass Personen Drogen nicht konsumierten, die als gefährlich eingestuft würden. Das sei ein vernünftiger Präventionsansatz.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Terminplanung für das 2. Halbjahr 2012

hierzu: [Umdruck 18/003](#)

Der Ausschuss verständigt sich auf die aus Umdruck 18/003 (neu) -3. Fassung - ersichtlichen Sitzungstermine.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss stellt grundsätzlich Übereinstimmung darüber her, gegebenenfalls eine Ausschussreise durchzuführen.

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, schließt die Sitzung um 15:55 Uhr.

gez. Peter Eichstädt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin